

Wir setzen uns dafür ein, dass Kommunen von Anfang an verbindlich, frühzeitig und transparent in Gesetzgebungsprozesse eingebunden werden. Dazu sollen gesetzliche Mitbestimmungsrechte im Kommunalverfassungsgesetz (KVG) für Gemeinden und ihre Spitzenverbände verankert werden. Kommunen sollen bereits in der Entwurfsphase die Möglichkeit erhalten, Stellungnahmen abzugeben, und ausreichend Zeit haben, ihre Expertise einzubringen. Alle relevanten Informationen sollen über gemeinsame Beteiligungsportale zugänglich gemacht werden, um Transparenz und Übersichtlichkeit zu gewährleisten. Vor dem Beschluss eines Gesetzes sollen verbindliche Verhandlungen stattfinden, damit Änderungswünsche der Kommunen berücksichtigt werden können. Gleichzeitig legen wir Wert auf nachvollziehbare Kommunikation: Stellungnahmen, Begründungen und die Umsetzung von Vorschlägen sollen offen und transparent gestaltet werden. Die Kommunen werden dabei durch geeignetes Personal, moderne Technik, Datenzugang und gezielte Schulungen unterstützt, um ihre Mitwirkung effektiv und kompetent wahrnehmen zu können.

3. Wie können Kommunen mehr Flexibilität durch pauschale Zuweisungen erhalten, statt durch zweckgebundene Mittel eingeschränkt zu sein?

Wir möchten Kommunen mehr Flexibilität verschaffen, indem wir statt zahlreicher einzelner Förderprogramme eine kommunale Pauschalförderung einführen. Diese Pauschalförderung orientiert sich an der Einwohnerzahl, der Finanzkraft, der Flächengröße, sozialen und demografischen Faktoren sowie an besonderen Investitionsbedarfen. Auf diese Weise erhalten Kommunen Mittel, die sie frei einsetzen und eigenständig nach ihren Prioritäten verwenden können. Das schafft nicht nur Planungssicherheit und reduziert Bürokratie, sondern stärkt auch den Handlungsspielraum der Kommunen und ermöglicht einen Ausgleich sozialer Unterschiede.

4. Welche Möglichkeiten sehen Sie, Experimentierklauseln stärker zu nutzen, um Handlungsspielräume zu eröffnen?

Wir sind offen dafür, Experimentierklauseln stärker zu nutzen und weiterzuentwickeln, um lokalen Verwaltungen mehr Freiraum für eigenständige Lösungen zu geben - vorausgesetzt, diese dienen der sozialen Teilhabe, einer gerechten Daseinsvorsorge und der demokratischen Mitgestaltung vor Ort. Das kann zum Beispiel bedeuten, dass Kommunen zeitlich und regional begrenzt von übergeordneten Normen abweichen, um innovative Ansätze in Bereichen wie kommunaler Wohnraumversorgung, sozialer Infrastruktur, Bürgerbeteiligung oder nachhaltiger Stadtentwicklung

praxisnah zu erproben und aus den Erfahrungen Schlussfolgerungen für breitere Regelungen zu ziehen.

Fragekomplex II

1. Wie stehen Sie zu der Forderung der Kommunen, die Beteiligung der Kommunen am bundesweiten Umsatz- und Einkommensteueraufkommen zu erhöhen?

Wir unterstützen die Forderung der Kommunen nach einer stärkeren Beteiligung am bundesweiten Umsatz- und Einkommensteueraufkommen, um die Finanzautonomie von Städten und Gemeinden zu stärken. Kommunen müssen in der Lage sein, soziale Infrastruktur bereitzustellen und ihre Aufgaben eigenständig wahrzunehmen. Unser Ziel ist eine gerechte Umverteilung des Steueraufkommens zugunsten der Kommunen, damit sie ihre Handlungsfähigkeit sichern, gesetzliche Pflichten erfüllen und die Daseinsvorsorge eigenverantwortlich gestalten können.

Dazu setzen wir uns neben der Reaktivierung der Vermögensteuer – an deren Aufkommen die Kommunen direkt beteiligt werden sollen – auch für eine Reform der Gewerbesteuer ein. Diese soll zu einer Gemeindewirtschaftssteuer weiterentwickelt werden, die alle wirtschaftlich Tätigen, einschließlich der Freien Berufe, angemessen an der Finanzierung der kommunalen Infrastruktur beteiligt. Auf diese Weise werden Einnahmestabilität und Steuergerechtigkeit gestärkt und die Kommunen erhalten langfristig verlässlichere Handlungsspielräume.

2. Wird eine Fortführung des aufgabenbezogenen Finanzausgleichsgesetzes unter Einbeziehung einer echten intensiven Bedarfsermittlung befürwortet?

Ja, wir befürworten eine Fortführung des aufgabenbezogenen Finanzausgleichsgesetzes, das stärker dynamisiert und aufgabengerecht ausgestaltet wird. Eine echte, umfassende Bedarfsermittlung ist dabei entscheidend, um die realen Bedarfe der Kommunen – insbesondere in strukturschwachen Regionen – präzise zu berücksichtigen. Auf diese Weise können wir die Unterschiede zwischen reicheren und ärmeren Kommunen verringern und gleichwertige Lebensverhältnisse vor Ort sichern.

3. Welche Maßnahmen werden künftig ergriffen, um eine nachvollziehbare, vollständige und dauerhafte Gegenfinanzierung neuer

oder erweiterter Aufgaben und Standards von EU, Bund und Land sicherzustellen?

Wir setzen uns dafür ein, dass neue oder erweiterte Aufgaben und Standards von EU, Bund und Land stets nachvollziehbar, vollständig und dauerhaft gegenfinanziert werden. Übertragene Aufgaben sollen vollständig ausfinanziert werden – nach dem Grundsatz „Wer bestellt, der zahlt die ganze Rechnung“. Ergänzend soll eine kommunale Pauschalförderung eingeführt werden, die flexible Mittelverwendung ermöglicht und gleichzeitig Planungssicherheit bietet. Dabei legen wir großen Wert auf Transparenz bei der Mittelvergabe, damit die Kommunen die verfügbaren Ressourcen nachvollziehen und gezielt einsetzen können. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass Kommunen über ausreichend Personal, moderne Technik, Schulungen und Datenzugang verfügen, um neue Aufgaben effizient und wirkungsvoll umsetzen zu können.

4. Ist die Einführung eines kommunalen Entschuldungsprogramms geplant, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen langfristig zu sichern?

Ja, wir unterstützen die Einführung eines kommunalen Entschuldungsprogramms für finanzschwache Kommunen. Ein solcher Schuldenschnitt ermöglicht es den Städten und Gemeinden, wieder gezielt in Infrastruktur, sozialen Wohnungsbau und die lokale Wirtschaft zu investieren. Gleichzeitig werden die laufenden Haushaltsbelastungen reduziert, die kommunale Handlungsfähigkeit gesichert und kommunales Eigentum geschützt. Auf diese Weise entstehen finanzielle Freiräume, die es den Kommunen erlauben, vor Ort eigenständig zu gestalten, ohne neue Schulden aufzubauen.

Fragekomplex III

1. Welche konkreten Schritte sind angedacht, um die staatliche Leistungsfähigkeit und Umsetzbarkeit politischer Ziele realitätsnah auszurichten und ein Aufgaben- und Standardmoratorium zu etablieren?

Um die staatliche Leistungsfähigkeit zu stärken und die Umsetzbarkeit politischer Ziele realitätsnah zu gestalten, setzen wir auf die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung: Aufgaben sollen dort entschieden werden, wo sie am besten wirken – in den Kommunen selbst. Übertragene Aufgaben müssen vollständig ausfinanziert werden, nach dem Grundsatz „Wer bestellt,

der zahlt die ganze Rechnung“, um die Umsetzung politischer Ziele zuverlässig sicherzustellen. Ergänzend soll eine kommunale Pauschalförderung eingeführt werden, die flexible Mittel bereitstellt, damit Kommunen Planungssicherheit erhalten und Aufgaben ohne bürokratische Hürden umsetzen können. Gleichzeitig liegt der Fokus auf der Nutzung digitaler Prozesse und interkommunaler Zusammenarbeit, um Verwaltungsabläufe effizienter zu gestalten, Ressourcen zu bündeln und die Belastung durch neue Standards zu reduzieren.

2. Wie können Berichtspflichten und Kontrollmechanismen so gestaltet werden, dass sie Vertrauen statt Misstrauen fördern?

Berichtspflichten und Kontrollmechanismen sollen so gestaltet werden, dass sie Vertrauen statt Misstrauen fördern. Dazu gehört eine transparente und nachvollziehbare Berichterstattung, bei der Stellungnahmen, Begründungen und Umsetzungsschritte für Kommunen, Unternehmen und Bürger öffentlich sichtbar sind. Statt einseitiger Kontrolle setzen wir auf Kooperation: Die Kommunen sollen aktiv in die Zielüberprüfung eingebunden werden, zum Beispiel durch regionale Beteiligungsteams aus Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Rückmeldungen der Kommunen werden verbindlich berücksichtigt, sodass Berichtspflichten nicht als Kontrollinstrument, sondern als Dialog verstanden werden, der die Zusammenarbeit und das gegenseitige Vertrauen stärkt.

3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um das Zuwendungsrecht spürbar zu vereinfachen, das kommunale Dienstrecht attraktiver zu gestalten und die Umsetzung des Sozialrechts auf kommunaler Ebene zu erleichtern?

Um das Zuwendungsrecht für Kommunen und ihre Verwaltungen spürbar zu vereinfachen, setzen wir auf klare, praxisnahe Lösungen statt auf bürokratische Detailsteuerung. Förderverfahren sollen stärker pauschalisiert und an nachvollziehbaren Indikatoren ausgerichtet werden, sodass kleinteilige Einzelnachweise weitgehend entfallen. Mehrjährige Förderzusagen schaffen Planungssicherheit und überwinden die verbreitete Projektlogik. Antragstellung und Abwicklung werden durch Standardisierung und Digitalisierung deutlich vereinfacht. Entscheidend bleibt: Wer Aufgaben überträgt, muss sie vollständig finanzieren – das Konnexitätsprinzip muss verlässlich greifen.

Ein leistungsfähiger Staat braucht attraktive Arbeitsbedingungen. Deshalb wollen wir das kommunale Dienstrecht so weiterentwickeln, dass der

öffentliche Dienst wieder konkurrenzfähig wird. Dazu gehören faire und verlässliche Bezahlung, gute Ausbildungsperspektiven und ausreichend Personal, um die steigenden Aufgaben zu bewältigen. Gezielte und nachhaltige Aufgabenkritik in Landes- und Kommunalverwaltung soll Prozesse und Arbeitsaufwand steuern und die Belastung spürbar reduzieren. Digitalisierung soll dabei gezielt entlasten, nicht zusätzlichen Druck erzeugen. Ziel ist ein öffentlicher Dienst, der seine wichtige Rolle für das Gemeinwohl unter guten Bedingungen erfüllen kann.

Die Umsetzung des Sozialrechts muss für Kommunen handhabbar und für die Menschen zugänglich sein. Wir setzen daher auf einfachere Regelungen, gebündelte Zuständigkeiten und Leistungen aus einer Hand, um Verfahren zu verkürzen und Doppelstrukturen abzubauen. Prozesse werden durch Digitalisierung und Standardisierung entlastet, Zugänge – digital wie analog – niedrigschwellig und barrierearm gestaltet. Soziale Rechte dürfen nicht an komplizierten Verfahren scheitern: Wir wollen einen handlungsfähigen Staat, der unterstützt statt überfordert. Zentral ist dabei die finanzielle Entlastung der Kommunen: Der Bund muss sich verlässlich an den Sozialausgaben beteiligen, insbesondere bei den Kosten der Unterkunft (KdU). Wer Leistungen gesetzlich ausweitet, muss deren Finanzierung sicherstellen. Gleichzeitig braucht es eine stärkere präventive Sozialpolitik: Eine gut ausgebaute soziale Infrastruktur vor Ort entlastet Kommunen langfristig und sorgt dafür, dass soziale

4. Wie kann sichergestellt werden, dass Konzeptpflichten nur bei gesicherter Umsetzungsfinanzierung eingeführt werden?

Wir setzen uns dafür ein, dass Konzeptpflichten nur eingeführt werden, wenn die erforderliche Finanzierung für ihre Umsetzung gesichert ist. Nach dem Grundsatz „Wer bestellt, zahlt die ganze Rechnung“ sollen neue Aufgaben, Standards oder Förderprogramme nur dann eingeführt werden, wenn die dafür notwendigen Mittel bereitstehen. Dieses Prinzip soll auch für Pflichten zur Abgabe von Konzepten gelten, sodass Kommunen nicht gezwungen werden, Vorleistungen zu erbringen, bevor die Umsetzung finanziell abgesichert ist.

Fragekomplex IV

1. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Digitalisierung als gesamtstaatliche Aufgabe zu fördern und dabei Standards zu setzen, die auch kleine Verwaltungen umsetzen können?

Wir verstehen die Digitalisierung als gesamtstaatliche Aufgabe und setzen uns dafür ein, Verwaltung und Dienstleistungen modern, effizient und bürgernah zu gestalten. Wir sorgen dafür, dass auch kleinere Verwaltungen digitale Standards umsetzen können, indem wir moderne Technik, Schulungen und weitere Ressourcen bereitstellen. Gleichzeitig sollen digitale Angebote so gestalten, dass sie den Alltag der Bürgerinnen und Bürger erleichtern, Prozesse beschleunigen und die Teilhabe für alle Menschen verbessern.

2. Wie können gemeinsame Plattformen und praxiserprobte Lösungen entwickelt werden, um Insellösungen zu vermeiden und die Digitalisierung für alle Bürgerinnen und Bürger nutzbar zu machen?

Wir setzen auf verstärkte interkommunale Zusammenarbeit, bei der Kommunen Ressourcen teilen und gemeinsame digitale Projekte entwickeln. Bewährte Praxislösungen werden standardisiert, Insellösungen vermieden und durch Schulungen, Datenzugang sowie technische Infrastruktur sichergestellt, dass alle Verwaltungen von den Plattformen profitieren und die digitale Transformation vorankommt.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Röttschke
Landesgeschäftsführer